

Anne Rüberg

Kinderpornografie in der Schweiz



Eine Publikation der

Humanitas Helvetica e.V., Zürich

www.humanitas-helvetica.ch

Anne Rüberg

Kinderpornografie in der Schweiz



Eine Publikation der

Humanitas Helvetica e.V., Zürich

www.humanitas-helvetica.ch

Die Autorin

Anne Rüberg, Jahrgang 1982. Gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte, freie Journalistin und Moderatorin. Publizistische Tätigkeiten nach ausgewählten Themenbereichen u. a. für Zeitschriften und neu für Humanitas Helvetica e.V.

© 2012 by

Humanitas Helvetica e.V., 8057 Zürich, www.humanitas-helvetica.ch

Fotos: Anne Rüberg

Druck: Eigendruck

1. Aufruf

Prostitution und Pornografie sind in der Schweiz weitgehend legalisiert und werden von einer Mehrheit der Bevölkerung moralisch akzeptiert. Nicht so jedoch die Kinderpornografie, diese besonders verwerfliche Form wird nur von einer Minderheit stillschweigend konsumiert. Obschon Kinderpornografie, sexuelle Handlungen von und an Kindern, in fast allen Staaten schwer bestraft wird, gehört insbesondere seit dem Erstehen der neuen Kommunikationsmittel wie Internet, eMail und Handy, diese Form der abscheulichen Kriminalität zum Alltag. Der jährlich weltweit erzielte Umsatz durch Kinderpornografie wird von der UN auf mehrere Milliarden US-Dollar geschätzt. Auch in der Schweiz gibt es immer wieder Fälle von Kinderpornografie, die Dunkelziffer dürfte hoch sein.

Für viele Schweizerinnen und Schweizer ist es unverständlich, wenn in bekannten Fällen die gerichtlichen Strafen zu milde ausfallen. Ebenso unfassbar ist es, wenn der Polizei nötige Mittel nicht zugestanden oder sogar eingeschränkt werden.

Es ist Aufgabe verantwortungsvoller Erwachsener, Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen. Die Verantwortung kann nicht abgegeben oder delegiert werden. Grundsätzlich hat jedermann etwas dazu beizutragen. Besonders gefragt sind jedoch Politikerinnen und Politiker, die rasch für eine Anpassung der Gesetze zu sorgen haben. Zudem sollten sie den Ermittlungsbehörden genügend Beamte und technische Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Auch in der Schweiz gibt es diesbezüglich noch viel zu tun.

Ich rufe Sie dazu auf, dem Thema die nötige Beachtung zu schenken, die Ihnen bekannten Politikerinnen und Politiker auf das Problem hinzuweisen und unsere Bemühungen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Humanitas Helvetica e.V. setzt sich ein für:

- Freiheit, Sicherheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung aller Menschen
- Kriminalprävention
- Informations- und Medienfreiheit

Website:

www.humanitas-helvetica.ch

Spendenkonto:

Post Finance, Konto PC 85-587554-5

IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5

Humanitas Helvetica e.V.

Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich

Hans-Ulrich Helfer,
Gründer und Präsident
Humanitas Helvetica e.V.

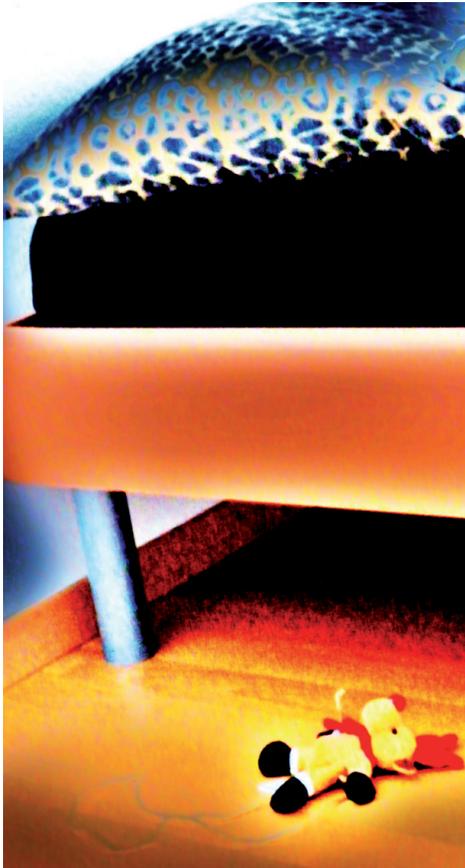
Inhalt

- 1. Aufruf**
- 2. Einleitung**
- 3. Definitionen und rechtliche Situation**
- 4. Kinderpornografie**
 - 4.1 Die verschiedenen Arten des Kindesmissbrauchs früher und heute**
 - 4.2 Kinderpornografie in der Schweiz und Europa**
 - 4.3 Das Internet und deren Gefahren**
 - 4.4 Kooperationspartner Schweiz**
 - 4.5 Die Medien**
- 5. Die Opfer**
- 6. Die Täter**
- 7. Bekämpfung**
 - 7.1 Interview mit Dr. iur. Peter Rügger, Stadtpolizei Zürich West**
 - 7.2 Aus Sicht einer Mutter**
 - 7.3 Bekämpfung und Schutz durch die Behörden**
 - 7.4 Konkrete Forderungen**
- 8. Anlaufstellen / Adressen**
- 9. Quellenverzeichnis**

2. Einleitung

Kindesmissbrauch - ein sensibles wie schwieriges Thema. Nicht nur für die Opfer ein erheblich gravierender und schlimmer Lebenschnitt, sondern auch für die dagegen ankämpfenden Stellen und Behörden eine regelrechte Hetzjagd nach den Tätern und der ständigen Frage, was Menschen zu solchen Taten bewegt und wie man solche Menschen aufhalten kann.

Kinderpornografie ist eine Art des Kindesmissbrauchs und eine Straftat, welche es heisst zu bekämpfen.



Laut Bibel hat Kain, der erstgeborene von Adam und Eva, seinen jüngeren Bruder Abel erschlagen. Keine Gerechtfertigung, wenn man danach gehen möchte, dass die Menschheit demnach vom Bösen abstammen muss.

Und keine Gerechtfertigung dafür, dass einige Menschen ihren Mitmenschen Leid zufügen, egal welcher Art. Vor allem, wenn sich diese Menschen nicht wehren können. So sind Kinder stets ihren Peinigern ausgeliefert und unterlegen.

Die Angst vor diesen äusserlichen, fast schon unsichtbaren, Einflüssen tragen Eltern und Behörden wie die Polizei Zürich in sich und diese ist durchaus berechtigt. Man kann also gut nachvollziehen, versucht man Kinder so gut es geht zu schützen. Aber wo fängt dieser Schutz an und wo kann man ihn noch besser optimieren? Humanitas Helvetica e.V. geht dieser Frage nach und geht mit dieser Broschüre eingehend auf das Thema Kinderpornografie ein.

Wir sprechen mit Herrn Dr. iur. Peter Rügger von der Stadtpolizei Zürich West. Er gibt als leitender Chef für Ermittlungen Auskunft über den Umfang der in der Schweiz praktizierenden Kinderpornografie, wie diese von Seiten der Behörde bekämpft wird und warum auch die Bevölkerung dazu angehalten wird, mitzuhelfen. Darüber hinaus wird anhand von Pressemitteilungen aufgezeigt, welche Fälle bereits bekannt geworden sind und wie die Schweiz im Vergleich zu Europa abschneidet.

Anne Rüberg

3. Definitionen und rechtliche Situation

Wie im Internet beschrieben, bezeichnet „der Begriff Kinderpornografie die in fast allen Rechtssystemen mit hohen Strafen sanktionierte Darstellung sexueller Handlungen von und an Kindern.“ Der Begriff wird allerdings international juristisch unterschiedlich definiert. Dies vor allem vor dem Hintergrund der unterschiedlich rechtlichen Definition von Minderjährigen und der Straftat Pornografie.

Der Begriff Kinderpornografie bezieht sich vor allem auf Foto- oder Filmmaterial. „Einen Grenzbereich stellen Werke dar, die ohne Mitwirkung von Kindern und somit auch ohne Missbrauch zustande kamen. In manchen Rechtssystemen (zum Beispiel Deutschland, Schweden, Schweiz) können daher auch Werke der Malerei, Zeichnung, Illustration und Literatur, ferner auch medizinische oder sexualaufklärerische Werke (beispielsweise das Sex-Buch von Günter Amendt, 1979) unter das Verbot von Kinderpornografie fallen.“

Die Diskrepanz bei diesem heiklen Thema geht in drei Richtungen. So steht die juristische Bewertung der sozialwissenschaftlichen und der öffentlichen Diskussion gegenüber. „Während sich die juristische Bewertung an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientiert und die sozialwissenschaftliche Analyse Herstellung und Wirkung von Kinderpornografie untersucht, zielt die öffentliche Diskussion zumeist auf moralische Betrachtungen ab. Dies führt bei Kontroversen über Verschärfungen des Sexualstrafrechts häufig zu unverständenen Positionen zwischen Öffentlichkeit und Strafrechtsexperten.“

Durch den Rahmenbeschluss 2004/68/JI des Rates der Europäischen Union wurden 2003 für die Mitgliedstaaten rechtsverbindliche Mindestbestimmungen zum Umgang mit Kinderpornografie erlassen.

Als Kinderpornografie gilt demnach pornografisches Material mit bildlichen Darstellungen echter oder realistisch dargestellter Nicht-Kinder, die an einer eindeutig sexuellen Handlung aktiv oder passiv beteiligt sind, einschliesslich aufreizender Darstellung.

„Bis 1994 wurde Kinderpornografie im Pornografiesgesetz behandelt, das lediglich die Verbreitung unzüchtiger Gegenstände und Schriften in gewinnsüchtiger Absicht verbot. Auf Initiative der damaligen Bundesministerin Ruth Feldgrill-Zankel wurde die Studie „Die Knospe Kinderpornographie in Österreich“ angefertigt, die dann in weiterer Folge 1994 zur Schaffung des § 207a „Pornographische Darstellungen mit Unmündigen“ des Strafgesetzbuches führte. § 207a verbot in der damaligen Fassung Herstellung, Verbreitung und Besitz bildliche[r] Darstellung[en] einer geschlechtlichen Handlung an einer unmündigen Person oder einer unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier, deren Betrachtung nach den Umständen den Eindruck vermittelt, dass es bei ihrer Herstellung zu einer solchen geschlechtlichen Handlung gekommen ist. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004 wurde in Österreich der EU Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der Kinderpornografie umgesetzt, die Überschrift des § 207a auf „Pornographische Darstellungen Minderjähriger“ geändert und das Gesetz in seine heutige Form gebracht.“

4. Kinderpornografie

4.1 Die verschiedenen Arten des Kindesmissbrauchs früher und heute

Wie viele Arten es von Kindesmissbrauch gibt, ist nur zu erahnen. Jedoch erschreckend viele, wenn man von den ersten Fällen, welche bekannt wurden, ausgeht und bis in unsere heutige Zeit weiterverfolgt. So kommen auch heute erst nach und nach einzelne Missbrauchsfälle heraus, die es vor Jahrzehnten gegeben hat. Ein Beispiel wären jene Klosterschüler, welche zwischen den 1980er und 1990er Jahren vom ansässigen Priester missbraucht wurden. Mit Erfindung des Internets ging die Kriminalität in eine neue Ära. So war der Zugriff zu illegalen Seiten einfach gestrickt, doch konnten anfänglich nur die gut betuchten Herrschaften auf diese zugreifen. Beispielsweise jene, die im Besitz einer Kreditkarte waren und sich so den Weg förmlich freikaufen. Heute ist es keine grosse Kunst, auch als Laie auf eine illegale Seite zu stossen. Jedoch werden die Methoden der Täter immer professioneller und durch das Internet hat der Kindesmissbrauch eine neue Dimension angenommen.

Trotzdem ist es für einige Menschen, die sich mit dem Thema Kinderschutz befassen fraglich, ob das Internet zu einer Zunahme von Missbräuchen führt. „Doch erleichterte es Produzenten und Konsumenten von Kinderpornografie den Austausch. Dies bestätigt auch Tobias Bolliger, Leiter der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) beim Bundesamt für Polizei. Die von Kantonen und Bund getragene Stelle zählt neun Mitarbeiter, die im Internet (unter www.kobik.ch) Meldungen zur Cyber-Kriminalität entgegennehmen, aber auch aktiv nach illegalen Inhalten im

Netz suchen und Verdachtsfälle an die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weiterleiten.“

So beobachten die Stellen auch, dass es eine zunehmende Professionalisierung gibt, da die Täter sich mitunter bestens über allmögliche Anonymisierungen auskennen.

„Ein guter Teil des Materials wird im privaten Rahmen produziert und in abgeschotteten Kinderpornografie-Ringen ausgetauscht. Um Aufnahme in einen Ring zu erhalten, muss ein Interessierter laut Bolliger etwa mit tagesaktuellen Fotos beweisen, dass er unmittelbaren Einfluss auf ein Kind ausüben kann. Ein solches Vorgehen ist für verdeckte Ermittler schon rechtlich unmöglich. Erfolgreich sind die Behörden oft nur, wenn ein Ring-Mitglied Sicherheitsregeln missachtet.“

4.2 Kinderpornografie in der Schweiz und Europa

Die meisten Ansätze zur kommerziellen Kinderpornografieindustrie gibt es in Osteuropa. Dort sind über die Jahre Ringe entstanden, welche auf die kommerziellen Zwecke ausgelegt sind. Wie man nach Schätzungen davon auszugehen hat, macht die Kinderpornografieindustrie einen gleich hohen Umsatz weltweit wie man ihn vom illegalen Waffenhandel her kennt.

Doch die Kunden der kommerziellen Webseiten sind schwieriger zu überführen. „Eine verstärkte Kooperation mit Kreditkartenfirmen werfe Datenschutzfragen auf, zudem würden zunehmend anonyme Prepaid-Kreditkarten benutzt. Stösst Kobik auf eine

einschlägige Webseite, ist die Löschung der Inhalte das Ziel, auch wenn das Material häufig rasch anderswo wieder auftaucht. Oft muss sich Kobik mit einer Sperrung der Seiten begnügen. „Eine Notlösung“, sagte Tobias Bolliger, Leiter der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) beim Bundesamt für Polizei in einem Interview der NZZ am 12. April 2010, „da Sperrungen leicht umgehbar seien.“

Doch darf man nicht die Augen davor verschliessen, was betreffend Internetkriminalität in der Schweiz vonstatten geht. So ist die Schweiz nach Angaben der Behörden ein Produzentenland und die Mitarbeiter bei Kobik erhalten auch Videos, die in der Schweiz hergestellt wurden. Man kann demnach nicht davon ausgehen, dass die Schweiz nicht ihre Hände bei diesen Machenschaften im Spiel haben. Die Behörden ihrerseits haben demnach nicht nur ein Auge

auf das Ausland, sondern auch innerhalb der Schweiz ist man wachsamer geworden. Jeder noch so kleinen Spur wird auf den Grund gegangen und Europa hilft einander, wenn ein Verdachtsfall vorliegt.

Was in der Schweiz mit gutem Beispiel vorgeht, könnte bald auch in den Mitgliedsstaaten von Nutzen sein. So sperrt Kobik beispielsweise keine Webseiten, aber gibt „laufend aktualisierte Listen mit strafrechtlich relevanten Kinderpornografie-Seiten an die Schweizer Provider weiter, welche ihre Seiten dann freiwillig und aufgrund ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen sperren können“. So entsteht nicht die Gefahr der Einführung eines Überwachungsstaats, wie einige aufkommende Piratenparteien Angst haben. Die Kooperation zwischen Kobik und den Webseitenbetreibern erfolgt reibungslos und erste Erfolge konnten bereits erzielt werden.



4.3 Das Internet und deren Gefahr

Nicht nur allfällige Seiten mit verstecktem kinderpornografischem Inhalt sind gefährlicher Gegenstand der hiesigen Internetgefahren. Auch sogenannte Chatrooms fallen in den Bereich des Kindesmissbrauches, vor allem, wenn Erwachsene über diese illegale Informationen über Kinder abrufen und Treffen vereinbaren. Ob sich aber Opfer zu diesen Treffen einlassen ist bis dato noch unklar. Doch sind sexuelle Handlungen an Minderjährige laut Kriminalstatistik von 2009 4 Prozent über das Internet realisiert worden. Im letzten Jahr hat sich „die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) mit 1206 Meldungen über harte Pornografie befassen müssen. Harte Pornografie blieb somit die Kategorie mit den meisten Meldungen. 90 Prozent davon betrafen Kinderpornografie.“ „Darin enthalten sind auch Fälle von Erwachsenen, denen wegen ihres Chatverhaltens der Versuch einer sexuellen Handlung nachgewiesen wurde.“

Man geht davon aus, dass die Präsenz von Pädophilen in Chatrooms weit verbreitet ist und diese nach einem gewissen Muster vorgehen. „Gewisse seien sehr direkt, mitunter erfolge die sexuelle Konfrontation mit Live-Kameras im Netz. Andere näherten sich den Opfern langsam und beschafften sich über soziale Netzwerke persönliche Daten der Kinder.“

4.4 Kooperationspartner Schweiz

Auf Kooperationsebene ist die Schweiz mit allen Ländern gut verknüpft, so dass eine internationale Überwachung und Bekämpfung der Internetkriminalität am Laufen ist und umgesetzt werden kann. Besser noch als einige Jahren zuvor. Ein Fall der erfolg-

reichen Identifizierung eines Pädophilen berichtete die Sonntagszeitung in ihrer Ausgabe vom 28. Juni 2009. Darin hiess es, dass die Schweizer Strafverfolgungsbehörden dem 61-jährigen Seng F. Y. aus dem US-Bundestaat Maryland zum Verhängnis geworden ist. Er wurde zu 10 Jahren Haft verurteilt, nachdem er geständig war, im Mai 2008 über hundert kinderpornografische Filme von einer Westschweizer Internetseite heruntergeladen zu haben. Die Waadtländer Polizei kam ihm auf die Spur.

Wie die Sonntagszeitung weiterschreibt, hat Interpol Brüssel überdies „den grössten Fall von Kinderpornografie mit Tatort Schweiz aufgedeckt und die internationale Polizeioperation Present ausgelöst“. Darin heisst es weiter, dass ein IT-Spezialist über 10 Tage eine legale Hip-Hop-Internetseite observiert hätte. Auf dieser Seite befanden sich verbotene Kinderpornografien, während die Betreiber dies nicht bemerkten. „Auf einschlägigen Pädophilen-Foren erhielten interessierte Konsumenten einen Zugangscode zum versteckten File mit Namen „smpls.rar“. Sie mussten für die 100 Filme rund 500 Schweizer Franken bezahlen. Die Polizei konnte während der Observation 2299 IP-Adressen von Personen in 78 Ländern sicherstellen.“

Für die Betreiber der Internetseiten, die wie in diesem Fall von Pädophilen derart hintertrogen werden, ist es meist ein Schock, wenn sie mit der Wahrheit konfrontiert werden, wofür ihre Foren missbraucht werden. Für die Webseitenbetreiber ist es in den meisten Fällen selbstverständlich, arbeiten sie dann mit den Behörden zur Bekämpfung der Internetkriminalität zusammen. Trotz des Erfolges von Interpol gab es aber immer mal wieder Rückschläge. So stehen die internationalen Fahnder unter enormen

Zeitdruck, da die Kundendaten zu den IP-Adressen nur für kurze Zeit gespeichert werden. Auch hierzulande werden die Daten nach sechs Monaten gelöscht, weswegen bereits einige grössere Operationen gegen Internetkriminelle gescheitert sind.

Trotz einiger Rückschläge gibt es jedoch immer mehr gute Nachrichten im Fall von Internetkriminalität, wie der oben erwähnte Fall des Seng F. Y. oder der Hintermänner zur Hip-Hop-Seite. Auch hierzulande wird weiter gefahndet. „So stehen 32 Männer in 13 Kantonen unter Verdacht, Internetkriminalität nachzugehen. Teilweise stehen auch Verhaftungen kurz bevor, wie in acht Deutschschweizer und drei Welschschweizer Kantonen sowie im Tessin ermittelt wird. Denn die blossе Nachfrage nach Kinderpornografie fördert die Produktion und ist demnach nicht nur gefährlich, sondern bereits strafbar.“

4.5 Die Medien

Die Mitteilungen in den Medien sind notwendig, damit das Thema „Kindesmissbrauch“ an die Öffentlichkeit kommt. Demnach ist es vor allem für die Behörden hilfreich, wenn in den Medien über Missbrauchsfälle berichtet wird. Die Berichterstattungen von Kinderpornografie fallen grösstenteils auf die Aussage aus, dass ein Missbrauch stattgefunden hat. Es werden die Anzahl der verhafteten Personen, das Alter des Verdächtigen, die Nationalität, das beschlagnahmte Material und teilweise der Beruf und der Arbeitsplatz des Verdächtigen erwähnt. Da die Berichterstattung über solch ein brisantes Thema an sich mit Vorsicht auf- und ausgeführt werden sollte, wird oftmals nicht darüber berichtet, was mit den Verdächtigen nach ihrer Verhaftung passiert.

Hierzu drei Pressemitteilungen:

news.ch: 04.12.2008

„Affäre um Kinderpornografie bei RSR kommt vor Gericht“

publiziert: Mittwoch, 3. Dez 2008 / 18:17 Uhr / aktualisiert: Mittwoch, 3. Dez 2008 / 18:47 Uhr

„Lausanne - Ein Ex-Kadermann des Westschweizer Radios RSR, der pädophile Bilder auf seinen Büro-Computer heruntergeladen haben soll, ist zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt worden. Er akzeptiert die Strafe nicht. Der Fall kommt deshalb vor Gericht.

Der zuständige Untersuchungsrichter stellte den Strafbefehl für den ehemaligen Kadermann von RSR im November aus. Er bestätigte einen entsprechenden Bericht der Westschweizer Zeitung «24 Heures».

Der ehemalige RSR-Kadermann habe für das Herunterladen von harter Pornografie eine Geldstrafe von zehn Tagessätzen zu 100 Franken erhalten. Zudem muss er die Verfahrenskosten übernehmen. Das Westschweizer Radio hatte ihn per 1. Oktober entlassen. Laut dem Untersuchungsrichter hatte der Beschuldigte insgesamt 13 pornografische Aufnahmen von minderjährigen Mädchen auf dem Computer an seinem damaligen Arbeitsplatz. Angezeigt hatte ihn ein vom Radio ebenfalls entlassener Informatiker.

Ermittlungen gegen den Informatiker sind nach Angaben des zuständigen kantonalen Untersuchungsrichters noch im Gang. Kritisiert wurde im Zusammenhang mit dem Fall auch die RSR-Leitung. Stein des Anstosses waren das Krisenmanagement und die Kommunikation zu der Affäre. (tri/sda)“



Tagesanzeiger

„Metzger stand an Spitze von Kinderporno-Ring“

Aktualisiert am 01.10.2009

„Ein 41-jähriger Metzger aus Wien gehört zu den zentralen Figuren des Kinderporno-Rings, dem die Behörden in Österreich, Deutschland und der Schweiz auf die Spur gekommen sind.

178 Wohnungen wurden durchsucht, 22 Personen festgenommen. Auch sieben Schweizer sind ins Visier der Behörden geraten, wie das Bundesamt für Polizei (fedpol) am Donnerstag auf Anfrage bestätigte. Drei der Betroffenen leben im Kanton Zürich, zwei im Aargau, je einer in Basel-Stadt und Bern.

Die Bundeskriminalpolizei habe die ihr vorliegenden Informationen an die Kantone weitergeleitet, erklärte Eva Zwahlen vom fedpol. Im Kanton Zürich erfolgten daraufhin drei Festnahmen, eine davon in der Stadt Zürich, wie bei den zuständigen Stellen zu erfahren war.

Ein Sprecher der Zürcher Kapo sagte, es seien Datenträger sichergestellt worden. Nähere Angaben machte er aufgrund des laufenden Verfahrens nicht. Auch im Aargau und in Bern sind die Abklärungen noch im Gang.

In Basel wurde bei einem 57-jährigen Schweizer «umfangreiches einschlägiges Material» sichergestellt, wie die Staatsanwaltschaft erklärte. Der PC sei beschlagnahmt worden. Das Verfahren nehme seinen Lauf, ein Haftgrund liege aber nicht vor.

«Operation Geisterwald»

Die konzertierte Polizeiaktion «Operation Geisterwald» richtete sich gegen ein deutschsprachiges Pädophilen-Forum im Internet, das mittlerweile geschlossen wurde.

«Star des Forums» war laut österreichischem Bundeskriminalamt (BK) der 41-jährige Wiener, der durch besonders aggressive Ausdrucksweise aufgefallen sei. «Er beschrieb auf abscheuliche Weise den Missbrauch seiner zehnjährigen Stieftochter», sagte Harald Gremel vom BK.

Der Wiener hatte in dem Forum seine Taten jeweils angekündigt und geschildert, was er am Abend mit dem Mädchen vorhabe. Am nächsten Tag stellte er Aufnahmen von dem Missbrauch ins Netz. Der Mann - Vater dreier eigener Kinder - sitzt bereits seit Mai in Untersuchungshaft.

Übelkeit beim Betrachten der Bilder

Bei der Einvernahme gab der Mann an, beim Betrachten der Bilder sei ihm selber schlecht geworden. Er sei angestiftet worden von den anderen Mitgliedern des Forums.

Die Mutter des Kindes will vom Missbrauch nichts mitbekommen haben. Sie räumte aber ein, es sei ihr komisch vorgekommen, dass der Mann mit ihrer Tochter in einem Zimmer schlief und dieses auch abgesperrt habe. (sam/sda)“

Wie unter Punkt 4.3 „Das Internet und deren Gefahren“ in dieser Broschüre aufgeführt, ist das Internet ein idealer Ort für die Täter, sich in den Chaträumen Kindern zu nähern, Bilder und Videos zu downloaden, anzusehen oder auszutauschen. „Pädophile haben sich aber bereits bewusst in geschlossene oder nur schwer zugängliche Plattformen, Foren, Gruppen und soziale Netzwerke zurückgezogen. Dies erlaubt ihnen einen diskreten und anonymen Austausch von kinderpornografischem Material. Nicht selten wurden Fälle bekannt, in welchen die Webseitenbetreiber nichts von den pädophilen Machenschaften einiger Webseiten- und Forenbesucher wussten.“

So haben sich auch Facebook und Microsoft dazu entschlossen, auf ihren Seiten nach ungeeignetem Material Ausschau zu halten.

Sabine Vogel, 22.05.2011, 13:35

„Microsoft & Facebook - Allianz gegen Kinderpornografie“

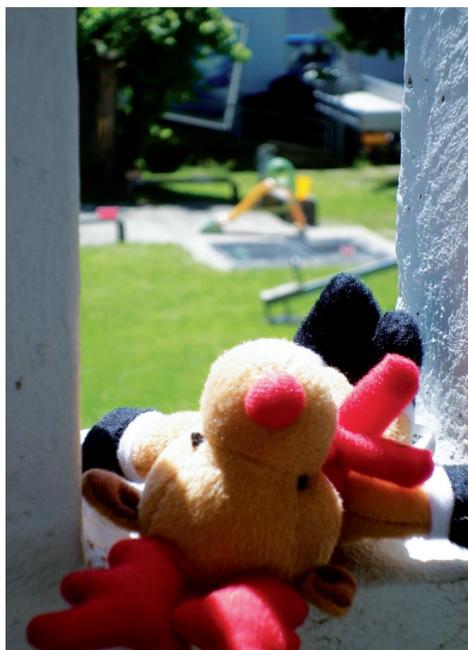
Microsoft und das Soziale Netzwerk Facebook wollen gemeinsam gegen Kinderpornografie im Internet vorgehen

Facebook startet mithilfe von Microsoft eine Initiative gegen Kinderpornografie im Internet. Der Windows-Hersteller liefert zu diesem Zweck eine eigene Software, die auf Facebook hochgeladene Fotos untersucht. Laut Angaben von Microsoft soll sie mit einer speziellen Technologie namens PhotoDNA erkennen können, ob auf den Bildern mögliche Missbrauchsoffer abgebildet sind. Dafür gleicht die Software ihre Daten mit denen des Nationalen Zentrums für die Suche nach verschwundenen und missbrauchten Kindern (NCMEC) ab und blockiert entsprechende Bilder bei einem Treffer. Zudem soll die Software so dabei

behilflich sein, mögliche Täter ausfindig zu machen.

Laut Microsoft wurden mittels PhotoDNA bereits über zwei Milliarden Bilder untersucht - allerdings auf hauseigenen Diensten und Webseiten, nicht bei Facebook. Dabei wurden angeblich insgesamt 2500 Fotos mit Missbrauchsoffern ausfindig gemacht. Fehlerquote: Null Prozent.“

„Gemäss Pressemitteilungen werden auch die Strafverfolgungsbehörden vermehrt Überwachungsprogramme anwenden, die es ihnen ermöglichen, sogar verschlüsselte E-Mails oder Internettelefonate wie beispielsweise Skype auf kinderpornografischen Inhalt zu überprüfen. Den geplanten Einsatz von den Trojanern rechtfertigt das Bundesamt für Justiz mit der zunehmenden verschlüsselten Kommunikation von Verdächtigen.“



5. Die Opfer

Ein Fachbegriff, welcher in der Opferforschung gerne verwendet wird, ist die Viktimisierung. Dieser Fachbegriff wird in den Disziplinen Kriminologie, Psychologie und den Sozialwissenschaften gebraucht. Es beschreibt den „Vorgang der Zuschreibung einer Opferrolle an einzelne Mitglieder oder Gruppen der Gesellschaft, zumeist durch Mitglieder dominanter gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen oder Ideologien“. Menschen können durch verschiedene Gewalterfahrungen zu Opfern werden, so unter anderem durch Diskriminierung oder Missbrauch. Hierbei ist von erheblicher Bedeutung das Konzept der erlernten Hilflosigkeit.

Kinder sind hilflos.

Ein Kind befindet sich gemäss Gesetz ab Geburt bis zum 14. Lebensjahr in der Lebensphase der Kindheit. Es wird in den nachfolgenden Entwicklungsabschnitten unterschieden: Ungeborenes Neugeborenes (bis 28. Lebensstag), Säuglingsalter (1. Lebensjahr), Kleinkindalter (2. und 3. Lebensjahr), frühe Kindheit (4. – 6. Lebensjahr), mittlere Kindheit (7. – 10. Lebensjahr) und späte Kindheit (11. – 14. Lebensjahr). Daraufhin folgt die Adoleszenz, das sogenannte „Heranwachsen“, die Pubertät.

In diesen Phasen der Kindheit sind Kinder besonders hilflos.

So hört man des Öfteren, dass sich Täter bewusst Kleinkinder nähern, weil von ihnen keine Gefahr ausgeht und sie sich somit nicht wehren können. Kinder können diese Gefahr auch in dieser Lebensphase nicht einschätzen, lernen erst im Laufe ihres Le-



bens immer mehr dazu und können so altersgemäss einen Schritt nach dem Anderen bewältigen.

Besonders hilfreich ist ihnen hier ein gesichertes und gutes Umfeld, angefangen bei ihrem Elternhaus. So hört man nicht selten, dass Kinder aus nicht so gut behütetem Elternhaus in die Gewaltszene abrutschen oder Opfer von Missbräuchen werden. Vor allem in ärmeren Ländern ist die Rate der missbrauchten Kinder hoch.

Grundsätzlich kann man jedoch keine Angaben zum Alter der jeweiligen Opfer machen, da sich die Entwicklungsabschnitte vom Säuglingsalter bis in das 14. Lebensjahr ziehen und sowohl die Taten wie auch die Klassenunterschiede der Opfer vielfältig und unterschiedlich ausfallen.

6. Die Täter

Passiert eine unvorstellbar schreckliche Tat wie beispielsweise basierend auf Kinderpornografie, fragt man sich als Mensch mit gesundem Verstand, was den Täter zu solch einer Tat führen konnte. Die Antworten sind meist nur dürftig, wenn man denn welche erhält. Täter hüllen sich in Schweigen, sehen oftmals keine Reue für ihr Handeln. Dies bedeutet nun oftmals für die Fahnder, dass eine gute Recherche, eine gross angelegte Fahndungs- und Umsetzungsstrategie eingeleitet werden muss. Ist der Täter oder sind die Täter gefasst, heisst es aber noch lange nicht, dass man Antworten bekommt. Vor allem erschreckt es, sind es oftmals gut betuchte Geschäftsmänner und liebende Familienväter, die solchen Schandtaten nachgehen. So zum Beispiel schrieb Alois Feusi im Artikel „Tiefer Fall eines Bankers“ für die NZZ am 24. August 2011 über einen Fall eines Bankers, welcher vom Zürcher Bezirksgericht wegen Kinderpornografie zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. „Die Staatsanwaltschaft war ihm auf die Spur gekommen, nachdem er in Thailand wegen Sex mit Knaben verhaftet worden war.“

Was den 57-jährige Philologie Doktor jedoch zu solch einer Tat bewog, wurde im Prozess nicht geklärt. Auf seinem Computer fanden die Fahndungspolizisten jedoch allerhand kinderpornografisches Material. Der Angeklagte schwieg zu seinen Taten und da es sich um eine Anklage im abgekürzten Verfahren gemäss neuer Strafprozessordnung handelte, einigten sich Staatsanwaltschaft und Verteidigung auf ein Schuldgeständnis des Angeklagten sowie auf die zu verhängende Strafe, wie die NZZ berichtete.

„Bei einem solchen Vorgehen, prüft das Gericht nur noch, ob die Anklage im abgekürzten Verfahren genehmigt und zum Urteil erhoben werden kann. Der Beschuldigte wurde nach Beendigung des Verfahrens zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, sowie einer Busse von 1000 Franken und der Übernahme der Gerichtskosten verurteilt.“

Geht man nach den Opfern und auch dem Tatvorhergang, eine wohl sehr geringe Strafe. Ein weiterer Fall war die Verurteilung eines Primarlehrers in Solothurn, welcher verbotene pornografische Inhalte auf seinem heimischen Computer besitzte, wie die Basler Zeitung in ihrer Ausgabe vom 19. Januar 2012 mitteilte.

„Der Primarlehrer war im Sommer 2011 zwar verurteilt worden, durfte sein Lehramt aber noch bis Ende Jahr ausüben. Weder Lehrer, noch die Eltern oder Kinder wussten, wer der Lehrer war und in welcher Schule er unterrichtete.“

Im Dezember folgte dann die sofortige Freistellung des Lehrers, wegen „fehlender Eignung“. Damit aber nicht genug. Über den Lehrer wurde ein schweizweites Berufsverbot verhängt. Als Strafmass von den Behörden auferlegt, ist eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vorgesehen.

Damit zeigten die Behörden wie auch die Schule, „dass, neben pädophilen, süchtigen oder gewalttätigen Lehrpersonen, auch für Lehrpersonen mit Aktivitäten im Bereich der verbotenen harten Pornografie kein Platz an der Schule besteht“.

7. Bekämpfung

7.1 Interview mit Dr. iur. Peter Rügger, Kommissariat Ermittlungen bei der Stadtpolizei Zürich

Herr Dr. iur. Peter Rügger, geb. 01. Januar 1959, promovierter Jurist, seit 01. März 2000 Chef des Kommissariats Ermittlungen bei der Stadtpolizei Zürich. Ihm unterstellt sind 64 Mitarbeitende, davon kümmern sich 8 um das Thema Kinderschutz.

In Ihrer langjährigen Karriere als Chef des Kommissariats Ermittlungen sind Ihnen im Zusammenhang mit Kinderpornografie sicher noch einige Fälle der letzten Jahre sehr präsent. Gibt es ein Schlüsselerlebnis, welches Sie dazu angespornt hat, gegen Kinderpornografie vorzugehen?

Dr. Peter Rügger (PR): Ein konkretes Schlüsselergebnis gab es nicht. Ermittlungen gegen Personen, welche Kinder verletzen oder missbrauchen, gehören zu meinem Aufgabengebiet. Diese Aufgabe liegt mir sehr am Herzen, da Kinder unseren besonderen Schutz benötigen. Mit einzelnen Fällen werde ich dann konfrontiert, wenn es um grössere Ermittlungsverfahren oder auch Rechtsfragen geht. Persönlich ist es mir ein Anliegen, nicht nur die Konsumenten, sondern auch die Ausbeuter und Hersteller von Kinderpornografie dingfest zu machen.

Es muss für Sie und Ihre Mitarbeiter eine hohe Belastung sein, kinderpornografisches Material anzuschauen.

PR: Die psychische Belastung ist da. Unsere Mitarbeitenden, die zu zweit im Büro sind, sprechen oft über das Gesehene oder Erlebte. Zudem haben sie auch Gelegenheit,

Supervisionen in Anspruch zu nehmen.

Ist es korrekt, dass in der Schweiz auch Filme mit kinderpornografischem Inhalt produziert werden?

PR: Ein Fall ist bekannt, aber mehrheitlich wird im Ausland produziert.

Gemäss der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität vom Bundesamt für Polizei (KOBİK) gab es 2011 weniger Verdachtsmeldungen aus der Bevölkerung. Insgesamt sind 5'330 Meldungen eingegangen, was einem Rückgang von 14% entspricht. Wie beurteilen Sie persönlich diesen Rückgang?

PR: Ich bin sehr vorsichtig, wenn es um Fallzahlen geht und kann die Angaben von KOBİK nicht kommentieren. Das Dunkelfeld ist jedenfalls gross.

Man hört des Öfteren, dass zum Teil gut situierte Männer in Top-Berufen, welche sich als liebende Familienväter geben, Kinderpornografie konsumieren. Gibt es diese Klassen- und auch gewisse Rassenunterschiede zwischen Opfer und Täter?

PR: Konsumenten von Kinderpornografie kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Man muss jedoch unterscheiden, ob jemand tatsächlich Kinder missbraucht oder „nur“ Kinderpornografie konsumiert. Nicht jeder, der Kinderpornografie konsumiert, vergeht sich auch an Kindern. Umgekehrt können wir in der Regel auf den Rechnern von pädosexuellen Straftätern Kinderpornografie feststellen. Mit Blick auf das Ausland ist es tendenziell so, dass

Kinder aus armen und marginalisierten Bevölkerungsschichten bezüglich sexuellen Missbrauchs gefährdeter sind.

Das Internet ist heute nicht mehr wegzudenken, ist aber auch sehr gefährlich. Vor allem im Hinblick auf die enormen Ausmasse an Möglichkeiten, als Erwachsener an Kinder und/oder Kinderpornografie heranzukommen. Wie kann man sich die Vorgehensweise von Tätern vorstellen, die Kinder auf dem virtuellen Wege kennenlernen?

PR: Als Täter muss man sich heute nicht mehr den Mann vorstellen, der ein Kind mit einem Stück Schokolade oder einer Puppe - wie im Film „Es geschah am helllichten Tag“ - auf der Strasse zu sich lockt und es danach missbraucht. Wenn wir vom Internet sprechen, dann geht es nicht um einen Täter aus dem sozialen Nahbereich, sondern um einen Fremden. Die Anmache, auch „Grooming“ genannt, findet häufig in besonderen Chatrooms statt, die eigentlich für Kinder und Jugendliche bestimmt sind. Es ist erstaunlich, wie schnell und unverblümt solche Personen ihre Fragen und Antworten aufs Sexuelle lenken.

Ermittelt Ihr Team auch verdeckt im Internet, indem sie sich als Kinder ausgeben?

PR: Aufgrund der aktuellen strafprozessualen Grundlage und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist es uns im Moment nicht mehr erlaubt, im Internet verdeckt zu ermitteln, das heisst zum Beispiel, uns in einem Chatroom als 13 jähriges Mädchen auszugeben. Im Kanton Zürich wurde kürzlich ein Entwurf zu einer Ergänzung des Polizeigesetzes vorgestellt, welcher der Polizei künftig zum Schutz der Kinder wieder erlauben soll, unerkannt als Kinder aufzutreten, um Pädosexuelle aufzuspüren, die über

Chatrooms tatsächliche sexuelle Kontakte anbahnen wollen.

Ihnen sind als Ermittler demnach oftmals die Hände gebunden. Wie kann man sich die Kooperationsmechanismen und Sensibilisierung in Europa vorstellen?

PR: Die Schweiz hat in diesem Zusammenhang die Lanzarote-Konvention unterzeichnet. Die Konvention ist ein Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch. Zur Ratifikation ist es jedoch notwendig, im Strafgesetzbuch Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, namentlich im Bereich der verbotenen Pornografie. (Anm. d. Redaktion: Unter Punkt 7.3 wird auf die Lanzarote-Konvention eingegangen.)

Was können Eltern, Familienangehörige und Lehrer zur Prävention tun?

PR: Entscheidend ist das gegenseitige Vertrauen, namentlich die Bereitschaft der Kinder, über Erlebtes im Internet zu berichten. Übers Internet als virtueller Teil der heutigen Welt sollte gesprochen und die Medienkompetenz gefördert werden. Dabei geht es einerseits um die Medienkompetenz der Kinder im Umgang mit problematischen oder verbotenen Inhalten und andererseits um die Medienkompetenz der Eltern, vor allem technisch mit dem Internet und seinen immensen Möglichkeiten umgehen zu können. Bei einem Missbrauchsverdacht kann man sich auch an die Polizei wenden. Bei der Stadtpolizei Zürich sind wir bereit, in einem ersten Schritt in einem Fall auch ohne Kenntnis der Personalien der Beteiligten beratend Unterstützung zu leisten, wird doch mit einer Anzeige oft ein Stein ins Rollen gebracht, der dann so leicht nicht mehr aufzuhalten ist.

Eine schwierige Situation für Kinder und deren Angehörige.

PR: Ja, zweifellos. Die Befragungen, die wir in der Regel mittels Video durchführen, erweisen sich als anspruchsvoll und schwierig. Dazu braucht es viel Fachwissen, namentlich mit Bezug auf das entwicklungsbedingte Aussagevermögen von Kindern. Bei Kleinkindern erweisen sich die Ermittlungen als besonders heikel. Dabei ist auf der anderen Seite auch immer zu bedenken, dass ein entsprechender Tatverdacht sehr schwer wiegt.

An wen kann man sich bei einem Verdachtsfall wenden und wie werden Sie dann dort involviert?

PR: Alle Fälle betreffend Verdacht auf verbotene Pornografie im Internet können direkt der KOBİK (Koordinationsstelle zur

Bekämpfung der Internetkriminalität vom Bundesamt für Polizei in Bern) gemeldet werden. Entsprechende Verdachtsmeldungen, die direkt bei der Stadtpolizei Zürich eingehen, geben wir an die KOBİK weiter. Die KOBİK macht anschliessend die notwendigen Voruntersuchungen, namentlich mit Bezug auf den Begehungsort und leitet dann einen Bericht an das örtlich zuständige Polizeikorps weiter. Dieses schreibt dann einen Anzeigerapport, der an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird, welche ein Strafverfahren eröffnet. In der Regel wird die Polizei anschliessend mit einer Hausdurchsuchung, Befragungen und der Auswertung von sichergestellten Beweismitteln beauftragt.

Wir danken an dieser Stelle Herrn Dr. Peter Rüeegger recht herzlich für das Interview.



7.2 Aus Sicht einer Mutter

Bekommt man Kinder, wird man auf die Angst sensibilisiert, einen möglichen Verlust des Kindes erleiden zu müssen. So wird es auf jeden Fall des Öfteren von den Eltern beschrieben, als man selbst ein Kind war und sich beim Nachhauseweg verspätete und die Eltern sich Sorgen machten. Kinder können diese Angst oftmals nicht einschätzen oder verstehen und da fällt nur allzu oft der Satz, dass man warten müsse, bis man selber Kinder hat, um diese Angst nachvollziehen zu können. Im Gespräch mit Frau Kortmann (Name geändert), Mutter einer 12jährigen Tochter, haben wir herausgefunden, wo genau ihre Ängste liegen und warum sie versucht, ihre Tochter soweit es geht zu schützen.

Wie stehen Sie dem Internet gegenüber?

Eigentlich positiv, jedoch auch sehr skeptisch. Meine Tochter darf in das Internet gehen, aber ich passe darauf auf, welche Seiten sie besucht.

Konnten Sie Ihre Tochter bereits auf das grossflächige Thema Missbrauch sensibilisieren?

Ich lasse sie bewusst einige Sendungen zu diesem Thema sehen, vor allem, auf welchem Wege die Kinder wegkommen können. Auch gebe ich ihr einige Artikel zu lesen, die in den hiesigen Zeitungen ab und an erscheinen.

Kann sie anhand dieser Berichte überhaupt die Gefahren einschätzen?

Ich denke ja, aber es ist natürlich schwierig, einen Modetrend wie Facebook auszureden, vor allem weil sie sich in der Pubertät befindet.

Das heisst, Sie haben einige Diskussionen mit ihrer Tochter.

So ziemlich, da alle ihre Freunde auf beispielsweise Facebook sind. Ich versuche ihr bewusst zu machen, dass sie mit einer Freundin, die nur zwei Häuser weiterwohnt, nicht virtuell befreundet sein muss. Aber mir ist bewusst, wird sie sich eines Tages trotzdem einmal anmelden. Bis dato habe ich ihr immer gesagt, dass es von Gesetzeswegen her ab 13 Jahre möglich ist, vorher nicht.

Sind Sie persönlich auf Netzwerken angemeldet?

Nein, bin ich nicht, aber ich habe auch nichts dagegen, wenn es jemand macht. Allerdings sollte derjenige alt genug sein und für seine beispielsweise eigenen Bilder, die er hoch lädt, zur Verantwortung gezogen werden. Nicht aber, wenn er Bilder seiner Familienangehörigen auch noch online stellt und damit vielleicht diese Menschen in Gefahr bringt. Auch im Hinblick auf die Kontaktdaten.

Der Datenschutz im Internet ist immer ein grosses Thema. Kinder reagieren oft sehr naiv und finden nichts Schlimmes dabei, im Internet Daten anzugeben oder sich selber zur Schau zu stellen.

Ich finde es an dieser Stelle wichtig, dass Eltern verantwortungsbewusst mit diesem Thema umgehen. Das heisst, weder sie noch ihre Kinder sollten zu viel Preis geben. Und wenn Kinder auf Netzwerken unterwegs sind, sollten die Eltern hin und wieder einen Blick darauf haben, was ihre Kinder so im Netz treiben.

Eine vollständige Kontrolle wird nicht möglich sein.

Das nicht, das ist mir bewusst. Auch ist meine Tochter sehr gewieft. Im Endeffekt finden Kinder ja dann doch immer einen Weg.

Wo sehen Sie denn die potentielle Gefahr? Ist diese Ihrer Meinung nach eher virtuell angesiedelt?

Nicht nur virtuell. Ich habe auch Angst, wenn meine Tochter alleine unterwegs ist. Heute gibt es ja Gott sei Dank Handys. Aber ich kriege schon Angst, wenn sie mal nicht ans Telefon geht. Ich habe sie aber auch darauf sensibilisiert, wie sie sich Fremden gegenüber verhalten oder sich an jemanden wenden soll, der in der Nähe ist und ihr helfen kann.

Was tut beispielsweise die Schule Ihrer Tochter präventiv?

Wir haben einmal eine Mitteilung der Schule erhalten in welcher es hiess, dass die Kinder nicht zu viel Haut zeigen sollten. Minirock ist verboten, darunter sollten die Mädchen eine Leggings oder Strumpfhose anziehen. Auch wird sonst viel Prävention betrieben, zum Beispiel werden Mitschüler als Schlichter ausgebildet und es wird über Drogen und Alkohol aufgeklärt.

7.3 Bekämpfung und Schutz durch die Behörden

Das Verbot von Kinderpornografie wird in Artikel 197 des Strafgesetzbuches geregelt. Im April dieses Jahres wurde auch das Verbot des Besitzes von Pornografie aufgeführt und wird hierzulande bestraft. Dies macht es den Ermittlern im Kampf gegen diese Art von Missbrauch etwas leichter vorzugehen und sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Man möchte diesbezüglich nicht nur die Kinder schützen, sondern vor allen

Dingen den Herstellern und Konsumenten das Handwerk legen.

In diesem Zusammenhang fällt das Wort „Lanzarote-Konvention“. Das Strafgesetzbuch wird hierfür eigens abgeändert. Wie diesem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu entnehmen ist, haben die Mitgliedsstaaten des Europarates das Ziel, Kinder ein- und mehrheitlich vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

So heisst es auszugsweise im Übereinkommen:

„Die Mitgliedstaaten des Europarates und die anderen Unterzeichner dieses Übereinkommens; in der Erwägung, dass es das Ziel des Europarates ist, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herbeizuführen; in der Erwägung, dass jedes Kind das Recht auf die Schutzmassnahmen seitens seiner Familie, der Gesellschaft und des Staates hat, die sein Status als minderjährige Person erfordert; in dem Bewusstsein,



dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern, insbesondere die Kinderpornografie und die Kinderprostitution, sowie alle Formen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, einschliesslich der Handlungen, die im Ausland begangen werden, die Gesundheit und die psychosoziale Entwicklung des Kindes zerstören. ...“

Im August 2011 hielt Bundesrätin Simonetta Sommaruga eine Medienkonferenz ab, in welcher sie bekräftigte, „dass Kinder und Jugendliche in der Schweiz zukünftig noch besser vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch geschützt werden sollen“. Diesbezüglich schlug der Bundesrat vor, das Strafgesetzbuch zu ändern und hat bereits seine Vorschläge an die Vernehmlassung geschickt. Dort enthalten ist die Strafe für Konsumenten, die „gegen Entgelt sexuelle Dienste von Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren in Anspruch nehmen. Dabei sei es unwesentlich, welcher Art das Entgelt ist.“

Letztlich möchte der Bundesrat hier auch den Schutz vor Kinderpornografie ausweiten. Unter anderem möchte man sexuelle Handlungen und Gewalteinwirkungen auf unter 18jährige bestrafen. Mit diesem Schutz sollen Kinder unter 18 Jahren besser geschützt werden.

Neben den neuen Bestimmungen zur Kinderpornografie beinhaltet die Konvention weitere Strafbestimmungen, welche die internationale Zusammenarbeit zwischen den unterzeichneten Mitgliedsstaaten regelt.

7.4 Konkrete Forderungen

Wie die Südostschweiz Graubünden Tages-themen am 27. Mai 2010 mitteilte, möchte der Bundesrat Sexualdelikte an Kindern un-

ter zehn Jahren nicht mehr verjähren lassen, sodass „Täter ihr Leben lang strafrechtlich verfolgt werden können“. Dieser Wunsch löst zweierlei Debatten aus. So berufen sich Befürworter auf die deutsche Version des Initiativtextes, in welchem die Rede von „Kindern vor der Pubertät“ sei, während die Initiantinnen die Altersgrenze deutlich höher ansetzen möchten. So wollen sie die Unverjährbarkeit auf 14 Jahre setzen. Noch herrscht Unklarheit, doch sicher ist, dass ohne Grenze eine Initiative nicht umsetzbar sei.

Wie im gleichen Jahr, im Dezember 2010, das Newsnetz mitteilte, wollte „der Nationalrat die Strafen für Kinderpornografie sowie für vorsätzliche Körperverletzung verschärfen. In diesem Zusammenhang wollte der Bundesrat auch prüfen, inwieweit die Strafverfolgung verstärkt werden kann“. Demnach möchte man dieses brisante Thema gesamthaft angehen, da die Überprüfung von einzelnen Straftaten wenig Sinn machen würde. Zitiert wurde hier der Mehrheitssprecher Daniel Jositsch von der SP/ZH. „Im Vorentwurf, der sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, soll die Höchststrafe für Kinderpornografie demnach von drei auf fünf Jahren erhöht werden. Der Rat überwies den Prüfungsauftrag stillschweigend. Den zweiten Auftrag überwies er als Motion mit 103 gegen 45 Stimmen. Eine RK-Minderheit hatte schärfere Strafbestimmungen bei vorsätzlicher Körperverletzung abgelehnt.“

Auch die Unterzeichnung der Lanzarote-Konvention durch die Mitgliedsstaaten der EU und auch der Schweiz führt eine erleichterte und vor allem einheitliche Handhabung mit dieser Straftat mit sich. Initianten wie auch Polizei erhoffen sich hier einen besseren Schutz.



8. Anlaufstellen / Adressen

Action innocence, Schutz der Würde und Integrität von Kindern im Internet
<http://www.actioninnocence.org>

ARTIAS Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale
<http://www.artias.ch>

Avenirsocial, Soziale Arbeit Schweiz
www.avenirsocial.ch

Beratungsstelle für Frauen Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit sexuell ausgebeutete Frauen, mit Nottelefon: 044 291 46 46, Zürich

Castagna, Beratungs- und Informationsstelle für sexuelle ausgebeutete Frauen und Jugendliche, für Eltern, Bezugspersonen und Fachpersonen
www.castagna-zh.ch

Défense des enfants international, Schweizer Sektion. NGO zur Förderung des Bewusstseins der Kinderrechte und deren weltweiten Anwendung
www.dei.ch

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ)
www.ekkj.admin.ch

Eltern helfen Eltern - Selbsthilfe-Internetportal von und für Eltern rund um Baby, Kind und Jugendliche
www.eltern-hilfe.ch

Elternbildung CH
www.elternbildung.ch

Elternnet.ch, Plattform für Begleitung in der Informationsgesellschaft
www.elternnet.ch

Elternnotruf Zürich, bei Überforderung, Sorgen mit der Kindesentwicklung, sexuellem Missbrauch u. a.
www.elternnotruf.ch, Telefon: 044 261 88 66

Der Verein Espoir organisiert professionelle Hilfe für Kinder und Eltern in mehrfach belasteten Verhältnissen
www.verainespoir.ch

Fair unterwegs, Online-Reiseportal für nachhaltige und faire Ferien, mit u. a. Fair-Tipps zum Thema Austausch - Pflegen, speziell Kinder und Schutz der Kinder vor kommerzieller sexueller Ausbeutung in Ferienländern
www.fairunterwegs.org

Fil rouge, Kindesschutz Interdisziplinäres Gremium, das bei Verdacht oder Gewissheit als Anlauf- und Beratungsstelle für Fachleute zur Verfügung steht
www.jgk.be.ch/de/index/kinder.../fil_rouge_kindesschutz.html

Human Rights, Informationsplattform für die Menschenrechte in der Schweiz
www.humanrights.ch

Infoklick.ch - Kinder- und Jugendförderung Schweiz Informationen und konkrete Hilfestellungen für sämtliche Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen
www.infoklick.ch

Internetportal Sozialwesen Schweiz Forschung, Dossiers, Weiterbildungsangebote, Dokumentation Recherche, dossiers, dictionnaire, formation, documentation
www.sozialinfo.ch

Kinderdorf Pestalozzi Stiftung für Kinderrechte, Bildung und interkulturelles Zusammenleben
www.pestalozzi.ch/portraet/kinderrechte

Kinderlobby Schweiz, Kinderrechtsorganisation
www.kinderlobby.ch

Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich
www.kinderschutzgruppe.ch

Kobik, Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität des Bundesamtes für Polizei
www.cybercrime.admin.ch

Limita Zuerich Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen
www.limita-zh.ch/

Männerbüro Zürich, Beratungs- und Informationsstelle für gewalttätige Männer
www.mannebuero.ch

Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Institut für gute Entwicklungs- und Lebensbedingungen kleiner Kinder
www.mmizuerich.ch

Netzwerk Kinderrechte Schweiz, Netzwerk zur Anerkennung und Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in der Schweiz
www.netzwerk-kinderrechte.ch

Opferhilfe Schweiz, Schweizer Verzeichnis aller Opferhilfeberatungsstellen der Schweiz
www.sodk.ch

Patouch Association Prévention Violence Enfants
www.patouch.ch

Pro Familia Schweiz, Dachverband der Familienorganisationen
www.profamilia.ch

Pro Juventute, Stiftung für Kinder und Jugendliche, Beratung, Begleitung, Betreuung
www.projuventute.ch

Save the Children Schweiz, Verbessert das Leben von Kindern in 120 Ländern
www.savethechildren.ch

Schweizerische Kriminalprävention Safersurfing, Kinderpornografie, Jugendgewalt, u. a.
www.safersurfing.ch

Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes, Transnationale Projekte, Wiedereingliederungsprojekte im Herkunftsland, Unbegleitete Minderjährige
www.ssiss.ch

SEHIN Kinderschutz-Verein, Zentralschweiz
www.sehin.ch

Terre des hommes Kinderhilfe, Stiftung für Kinder in Not und Kinderrechte
www.tdh.ch

Unicef Schweiz Komitee des Kinderhilfswerks der UNO
www.unicef.ch

Violetta Frauenhaus - Plätze für Gewalt betroffene Frauen/Mütter und deren Kinder, Zürich.
www.frauenhaus-zuerich.ch

Weisser Ring, Opferberatungsstelle für u. a. Kriminalitätsoffer
www.weisser-ring.ch

9. Quellenverzeichnis

1. Aufruf

Hans-Ulrich Helfer, Humanitas Helvetica e.V.

2. Einleitung

Anne Rüberg mit Hinweis auf in der biblischen Darstellung Gen 4,1–16 LUT, Kain & Abel: Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kain>

3. Definition und rechtliche Situation

Wikipedia: Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderpornografie#Strafgesetzgebung_und_-verfolgung

4. Kinderpornografie

- Tagesanzeiger, „Metzger stand an Spitze von Kinderporno-Ring“, aktualisiert am 01.10.2009. Quelle: <http://www.tagesanzeiger.ch/panorama/vermischtes/Metzgerstand-an-Spitze-von-KinderpornoRing/story/29295483>

4.1. – 4.3.: NZZ 12.04.2010, Ausgabe 84 vom 13.04.2010, Seite 11, Autor: Niklaus Nuspliger, Thema: Die Dunkelkammer des Kindsmisbrauchs im Internet. Quelle: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/die_dunkelkammern_des_kindsmisbrauchs_im_internet_1.5429921.html

- Quelle: Tagesanzeiger, Digital, erstellt am 03.04.2012, 09.00 Uhr. <http://www.tagesanzeiger.ch/digital/internet/Wie-sich-Paedophile-im-Netz-tarnen/story/19122227/print.html>

4.4. Kooperationspartner Schweiz

- Sonntagszeitung 28.06.2009, Ausgabe Nr. 26, Seite 2, Autoren: Catherine Boss

und Martin Stoll, Mitarbeit: Julian Pidoux / „Matin-Dimanche“. Thema: „Grösster Fall von Kinderpornografie. Quelle: www.hilfe2.ch/forum/archive/index.php/t-234.html

- Tagesanzeiger, „Waadtländer Polizei lässt mehr als 2000 Pädokriminelle auffliegen“, erstellt am 27.06.2009, 23.30 Uhr. Quelle: <http://www.tagesanzeiger.ch/panorama/vermischtes/Waadtländer-Polizei-lässt-mehr-als-2000-Paedokriminelle-auffliegen/story/11455580>

4.5 Die Medien

- news.ch 04.12.2008, „Affäre um Kinderpornografie bei RSR kommt vor Gericht“ publiziert: Mittwoch, 3. Dez 2008 / 18:17 Uhr / aktualisiert: Mittwoch, 3. Dez 2008 / 18:47 Uhr, Quelle: <http://www.news.ch/Affäre+um+Kinderpornografie+bei+RSR+kommt+vor+Gericht/326685/detail.htm>

- Sabine Vogel, 22.05.2011, 13:35, „Microsoft & Facebook - Allianz gegen Kinderpornografie“. Quelle: <http://www.pcwelt.de/news/Microsoft-Facebook-Allianz-gegen-Kinderpornografie-1918540.html>.

- <http://www.woz.ch/1021/online-durchsuchungen/der-staat-in-deinem-computer>

- Quelle: Bundesamt für Polizei (www.news.admin.ch/abo)

5. Die Opfer

- Wikipedia. Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Viktimologie>

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kind>

6. Die Täter

- NZZ 24.08.2011, Ausgabe Nr. 196, Seite 18, Autor: Alois Feusi (fsi), Zürich und Region (zh) Thema: Tiefer Fall eines Bankers / Urteil DG110078 vom 23.08.2011. Quelle: http://www.nzz.ch/nachrichten/zueroich/stadt_und_region/tiefer-fall-eines-bankers-1.12075219

- Basler Zeitung 18.01.2012, 11:14, Autor: BRU / SDA. Thema: „Schweizweites Berufsverbot für Solothurner Lehrer“. Quellen: <http://bazonline.ch/panorama/vermischtes/Schweizweites-Berufsverbot-fuer-Solothurner-Lehrer/story/28606781>

7. Bekämpfung

7.1 Interview mit Dr. iur. Peter Rüeegg, Stadtpolizei Zürich West, Kommissariat Ermittlungen, April 2012

7.2 Aus Sicht einer Mutter

- Anne Rüberg im Gespräch mit Frau Kortmann*, Mutter einer 12jährigen Tochter, *Name geändert, Mai 2012

7.3 Bekämpfung und Schutz durch Behörden.

- Neue Zürcher Zeitung 15.07.2009, Autoren: Keystone / Image Source. Thema: Konsequentes Vorgehen gegen Kinderpornografie lohnt sich. Quelle: http://www.nzz.ch/nachrichten/zueroich/konsequentes_vorgehen_gegen_kinderpornografie_lohnt_sich_1.3045239.html

- Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Quellen: <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/>



data/kriminalitaet/gesetzgebung/sexuelleausbeutung/vorentw-d.pdf. <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/kriminalitaet/gesetzgebung/sexuelleausbeutung/uebereinkommen-d.pdf>

- Lanzarote-Konvention, Medienkonferenz des Bundesrates: Referat von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, 18.08.2011 / Reden, EJPD, es gilt das gesprochene Wort). Quelle: <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/red/2011/2011-08-18.html>

7.4 Konkrete Forderungen

-Die Südostschweiz, Südostschweiz Graubünden Tagesthemen 27.05.2010. Thema: Unverjährbarkeit nur für Taten an unter Zehnjährigen, Internet/Zeitung vom 22.06.2011, 15:33 Uhr, Quelle: sda, <http://www.suedostschweiz.ch/politik/sexueller-missbrauch-unter-12-jahrigen-soll-unverjaehrbar-sein>

- Newsnetz 08.12.2010 / Tagesanzeiger vom 08.12.2010, 14:36 Uhr, Autoren: sda / pbe Standard, Thema: Nationalrat will Strafen für Kinderpornografie verschärfen. Quelle: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Nationalrat-will-Strafen-fuer-Kinderpornografie-verschaerfen/story/20478952>

8. Anlaufstellen / Adressen

Quelle: www.kinderschutzbund.ch

Wie auf der Internetseite vermerkt, ist der Link www.kinderschutzbund.ch nicht mehr aktiv. Die in dieser Broschüre aufgeführten Links sind zu diversen Themen des Kinderschutzes, inklusive Anlauf-, Info- und Beratungsstellen. Die Angabe dieser Links erfolgt aus informativem Grund. Für die Inhalte der Webseiten sind die Webseiten-

betreiber allein und gesamthaft verantwortlich. Es erfolgt keinerlei Haftung für deren Inhalt.

9. Quellenverzeichnis

Siehe Adressen, Links und Hinweise Punkt 1. - 9.

Weitere Quellen 1. - 9.:

Tageszeitungen, Internet, Kobik, Bundesamt für Polizei (www.news.admin.ch/abo), Swissdox Medienbeobachtung (www.swissdox.ch)

- www.sf.tv; 03.04.2012, Autor: sda/schubeca; mueli:

Ein Mitarbeiter der nationalen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität (Kobik) fahndet in seinem Büro nach kinderpornographischen Inhalten im Internet. (keystone). Quelle: <http://www.tagesschau.sf.tv/Nachrichten/Archiv/2012/04/03/Schweiz/Internet-Hauptproblem-ist-Kinderpornografie>

Quelle: <http://staging.tagesanzeiger.newsnetz.ch/schweiz/standard/Verurteilter-Paedophiler-muss-nicht-ins-Gefaengnis/story/23537398/print.html>

- FEDPOL, „Trotz Rückgang der Verdachtsmeldungen: Kinderpornografie bleibt die meistgemeldete Kategorie bei KOBİK“, Bern, 03.04.2012. Quelle: <http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/dokumentation/medieninformationen/2012/2012-04-03.html>

Humanitas Helvetica e.V., eine Nichtregierungsorganisation (NGO) mit Sitz in Zürich, setzt sich für mehr Menschlichkeit besonders in der Schweiz, Osteuropa und Zentralasien ein. Hauptsächliche Arbeitsgebiete sind nach dem Willen des Gründers Hans-Ulrich Helfer:

- Freiheit, Sicherheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung aller Menschen
- Kriminalprävention
- Informations- und Medienfreiheit



Eine Publikation der

Humanitas Helvetica e.V., Zürich

www.humanitas-helvetica.ch